

Bericht über die Zentralstelle [Schluss folgt]

Autor(en): **Oehler, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Familienforscher : Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung = Le généalogiste : bulletin de la Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): **3 (1936)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Zentralstelle

vorgelegt an der Hauptversammlung in Freiburg, 27. September 1936.

Vor 2¹/₂ Jahren hat die Zentralstelle an der I. Hauptversammlung in Bern ihren ersten Bericht vorgelegt: ein Programm, in dem ihre Aufgaben als Sammelstelle aufgezeigt wurden, so wie sie vorausschauend erkannt werden konnten. Heute ist zum ersten Mal Rückschau zu halten und Rechenschaft abzulegen über das Erreichte und zu sagen, was aus der bisherigen Erfahrung gewonnen werden kann.

Da ist zunächst Dank auszusprechen allen denen, die uns in dieser Zeit geholfen und uns beschenkt haben, allen Mitarbeitern und Gebern. Besonderer Dank gebührt auch der Leitung der schweiz. Landesbibliothek, die uns nun vertraglich Platz für unsere deponierten Sammlungen zugesichert hat.

Unsere Bibliothek ist recht schön bedacht worden und jetzt auf rund 100 Bände, 500 Broschüren und ca. 50 Archivalien (Tafeln, Manuskripte) angewachsen. Es sind grösstenteil Geschenke, die uns zugingen, darunter einige sehr wertvolle Werke. Nur in einem ausserordentlichen Fall, den wir nicht unbenutzt vorbeigehen lassen durften, haben wir aus dem Nachlass von Herrn Bundesarchivar Türlér eine Reihe von wertvollen Bänden und Broschüren erworben. Durch Tausch gegen unsere Zeitschrift erhalten wir: das Archiv für Sippenforschung, die Veröffentlichungen des Hammerarchivs, die Familiengeschichtlichen Blätter und den Wegweiser.

Leider fehlen uns noch die Mittel für das Einbinden der broschierten Werke und Hefte. Doch geben wir auch so den Beständen eine geeignete Aufstellung. Die Kataloge können nächstens weitergeführt werden. Die vorgesehenen bibliographischen Arbeiten sind mit Rücksicht auf die entstehende Bibliographie und im Einverständnis mit dem Bearbeiter, Herrn J. P. Zwicky, vorderhand zurückgestellt worden, damit unnötige Doppelarbeit vermieden wird. Wir hoffen, dass auch diese wichtigen Arbeiten bald aufgenommen werden können.

Die von Herrn Dr. Meyer zusammengestellte Bibliographie zur Schweizer Familien- und Wappenkunde für die Jahre 1932/33, die

so wertvolle Ergänzung der Bibliographie zur Schweizergeschichte, wurde in unserer Zeitschrift gedruckt und nachher als Heft 1 der Veröffentlichungen unserer Gesellschaft herausgegeben. Im Jahre 1935 führten wir einen interessanten Versuch durch: Herr E. Juon hat in langem unermüdlichen Sammeln die Schweizer Nekrologe und Biographien des Jahres 1934 zusammengestellt und nicht nur die Buch- und Zeitschriftenliteratur, sondern auch einen grossen Teil der Tagespresse durchgesehen und damit das festgehalten, was sonst mit der Zeitung in Vergessenheit gerät oder sich im Jahrgang verliert. Ueber das Ergebnis dieser Versuche hat Herr Juon in der Januarnummer des Familienforschers berichtet. Herrn Juon gebührt besonderer Dank für seine grosse Mitarbeit.

Von mehreren Seiten sind wir gebeten worden Forschungsformulare herauszugeben, die für schweizerische Verhältnisse passen. Wenn wir mit unseren geringen Mitteln schon jetzt zwei brauchbare Vordrucke, eine Familienkarte und eine Fragekarte herausgeben konnten, so verdanken wir dies dem Entgegenkommen der Zeitschrift für Zivilstandswesen, welche den Haupttext der Fragekarte in ihren Nummern gedruckt hat und der Unterstützung durch Herrn Prof. Rübel, der die Satzkosten für die gemeinsam mit Herrn H. W. Ruoff entworfene Familienkarte übernommen hat. Diese Karten haben sich als brauchbar erwiesen und sind zum Teil recht gut abgesetzt worden. Eine Wegleitung dazu ist zusammen mit dem Aufsatz von Herrn W. H. Ruoff: «Zur Vereinheitlichung familienkundlicher Zeichen und Darstellung» als Heft 3 der Veröffentlichungen der Gesellschaft herausgegeben worden.

Die *Auskunftstelle* erhielt von verschiedenen Seiten des Inwie Auslandes manche Anfragen. Viele kleine Auskünfte, Hinweise, Vermittlungen waren zu geben, wenn auch nicht immer eine positive Antwort erfolgen konnte, so war doch schon jetzt in einigen Fällen unser Dienst nützlich.

Neben diesen vielen kleinen, meist unberechneten Auskünften haben wir auch einige grössere Aufträge durchführen und aus den primären Quellen einige Stamm- und Ahnentafeln von Landgeschlech-

tern im Berner- und Aargauergebiet erforschen dürfen. Diese Aufträge haben den Bearbeiter mit den Kirchenbüchern und Archivalien etwas vertraut gemacht. Er hat die Art der genealogischen Forschung und ihre Klippen kennen gelernt und ist dadurch auf einige neue Aufgaben aufmerksam gemacht worden, die vornehmlich in den Aufgabenkreis einer schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung gehören.

Es ist die Sorge um die Erhaltung der Kirchenbücher und verwandter genealogischer Quellen und die Mitarbeit an deren Erschliessung. Gewiss sind diese Bücher dem Schutze der Behörden anvertraut, meist in den grossen und kleinen Archiven wohl und sicher verwahrt und durch Gesetze und Verordnungen geschützt. Doch bedarf es noch mehr, um sie vor Untergang und Verlust zu bewahren.

Noch im 20. Jahrhundert ist es geschehen, dass in einer kleinen Gemeinde irgendwo im Schweizerland die beiden ältesten Pfarrbücher für ganze zwei Franken an einen Privaten verkauft wurden. Der gute Beamte wusste freilich nicht, was er tat und handelte ohne Gewinnabsicht und *optima fide*. Darum hat auch ein dreifaches Glück über diesen Büchern gewaltet: Einmal war der Käufer kein Ausländer, der sie in alle Welt entführt hätte, sondern ein Einheimischer; dann kam bald darauf eine privater Heimatforscher diesem Handel auf die Spur und er fand schliesslich einen klugen Statthalter, der diesen Fehlkauf ohne Aufsehen wieder rückgängig machen und die Bücher wieder für das Ortsarchiv retten konnte. An diesem so eindrucklichen Beispiel sehen Sie, was private Wachsamkeit vermag.

Es ist hier nicht der Ort von anderen schweren Verlusten, Schädigungen und Vernachlässigungen zu sprechen. Doch wollen wir daran denken, dass nicht Feuer, noch Wasser, sondern *Interesselosigkeit und Unwissenheit der Menschen* der grösste Feind aller historischen Denkmäler und Urkunden ist. Wenn unsere Gesellschaft aus dem Gesamtbereich des Heimatschutzes den kleinen Abschnitt des Schutzes der genealogischen Quellen übernimmt und durch einfache, schlichte Hinweise das Verständnis dafür wecken kann, so hat sie eine Berechtigung zu ihrer Existenz erworben.

Die historischen Quellen müssen aber nicht nur geschützt, sondern auch den Lebenden nicht verschlossen bleiben. Hier erwarten uns neue Aufgaben: Anregungen zur Schaffung von festeren Benutzungsordnungen, die nach den Verhältnissen der einzelnen Kantone die verschiedenen Verantwortungen von Verwaltern und Aufsichtsbehörden festlegt, die verhindert, dass die Bücher leichtfertig herausgegeben werden, dass dubiose Leute, die die Bücher mit ihrer Reklameunterschrift verunzieren oder der Versuchung erliegen, Seiten herauszureissen oder abzuschneiden, noch mehr als jetzt davon abgehalten werden, und umgekehrt ehrliche Leute, die sich ausweisen können, den nötigen Zugang finden. (Schluss folgt.)

Neuerscheinungen — Nouveautés

W. E. Aeberhardt, *Aus dem Tagebuch einer Bauernfamilie 1794—1838*. (Die Oekonomie des Bauernstandes in der guten alten Zeit.) SA aus der «Solothurner Zeitung» Nr. 17 und 18, 1936, 27 Seiten.

Der unermüdliche Heimatforscher Herr Pfarrer Aeberhardt hat mit diesem kleinen Schriftchen einen wertvollen Beitrag zur Heimatgeschichte geliefert. Auf Grund eines Schreibbuches der Familie Schlup auf dem Hofe Siebenmatt zu Arch wird das bäuerliche Wirtschaften und Leben zu Beginn des letzten Jahrhunderts lebendig geschildert und in Einzelheiten sehr sorgfältig erklärt. Jeder, der Genealogien bäuerlicher Familien verfolgt, wird die Ausführungen mit Gewinn lesen. R. O.

J. Winteler, *Aus der Geschichte der Familie Schindler von Mollis*.

I. Band: Landammann Dietrich Schindler, seine Vorfahren und Nachkommen. 261 Seiten, 1 Uebersichtstafel, 24 Porträts und Ansichten.

II. Band: Stammbaum II: Jakob-Jakob und III: Jakob Melchior, 211 S. 1 Stamm- und 2 Uebersichtstafeln, 12 Porträts und 2 Ansichten.

Zürich. Schindlerstiftung 1932 und 1936.

Kürzlich ist die Familiengeschichte dieses bedeutsamen und weit verzweigten Geschlechtes des Landes Glarus zum Abschluss gekommen. Im erten Quartband steht die Gestalt des grossen Staatmannes der Regenerationszeit, Landammann Dietrich Schindler im Mittelpunkt; doch ist er eingegliedert in die Geschichte des Stammes Balthasar. Im zweiten Oktavband werden die Parallelstämme Jakob und Melchior behandelt, alle mit